

Kommunikationsfreiheiten und Öffentlichkeiten als Basis verständigungsorientierter Streitkulturen in der Demokratie

Christian Schicha

Zusammenfassung

Der Beitrag setzt sich aus einer normativen Perspektive mit den verfassungsrechtlich verankerten Kommunikationsfreiheiten auseinander, die eine Voraussetzung für funktionierende Teilöffentlichkeiten bieten. Nur wenn der freie und offene Austausch von Meinungen und Argumenten möglich ist, kann sich eine konstruktive Streitkultur herausbilden, in der sachliche und zielführende Lösungen herausgearbeitet werden. Nur auf diesem Wege können demokratische Prozesse in Gang gesetzt werden, die nicht auf Macht und Ausbeutung basieren, sondern einer fairen Gemeinwohlorientierung folgen.

1. Kommunikationsfreiheiten

In dem Beitrag werden grundlegende Voraussetzungen skizziert, die erforderlich sind, damit konstruktive Kontroversen in Demokratien vom Typ der Bundesrepublik vollzogen werden können. Dazu sind deliberative Öffentlichkeiten erforderlich, die sich an den Maximen des kommunikativen Handelns orientieren. Sie vollziehen sich im persönlichen Gespräch ebenso wie über analoge und digitale Medienkanäle. Es wird die Auffassung vertreten, dass eine konstruktive Streitkultur nur auf der Basis einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entstehen kann, die sich an Gerechtigkeitsprinzipien orientiert, wobei sich Betroffene oder ihre Vertreter:innen ohne äußere Zwänge an öffentlichen Debatten beteiligen sollten.

Als normative Grundlage der Kommunikationsethik fungiert das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Es ist im bundesdeutschen Grundgesetz, der UN-Menschenrechtscharta und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Dazu gehören das Recht der freien Informationsbeschaffung ohne Zugangsbeschränkungen und das Recht, offen zu kommunizieren. Es werden Ideale an öffentliche Kommunikationsprozesse

formuliert, die Gerechtigkeit und Gleichheitsgrundsätze postulieren. Während die Ethik als Reflexions- und Steuerungsinstanz die Aufgabe hat, entsprechende Normen zu formulieren, geht es im Recht darum, die Missachtung derartiger Normen zu sanktionieren.

Während im traditionellen Rundfunk die Freiheit als gemeinschaftliche Aufgabe angesehen wurde, geht es in der Internetkommunikation um eine Freiheit im individualisierten Verständnis jeder einzelnen Person. Heesen (2016) zufolge kann die Freiheit als der zentrale Kern der Kommunikations- und Medienethik klassifiziert werden, in der Prozesse eines normativ angemessenen Meinungsaustausches überhaupt möglich sind. Ohne eine individuelle Freiheit ist dies nicht möglich. Darüber hinaus muss eine Gesellschaft demokratisch so aufgebaut sein, dass eine freie Rede ohne Reglementierung überhaupt möglich ist.

Die Kommunikationsfreiheit fungiert als Grundrecht in demokratischen Gesellschaften und bietet die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung. Sie soll den offenen Austausch von Informationen und Argumenten sicherstellen. Derartige Freiheitsrechte sind auch mit einer Verantwortung verbunden. Wer sich äußert, sollte das Recht nicht zum Nachteil oder Schaden anderer missbrauchen. Insofern sind Desinformationen und Hassrede nicht durch das Recht der freien Meinungsäußerung gedeckt. Schmähungen und Hetze verstoßen gegen die in Artikel 1 des Grundgesetzes geschützte Menschenwürde.

Durch die grundgesetzlich geschützte Meinungs- und Kommunikationsfreiheit resultiert aber kein Bekenntniszwang. Niemand ist verpflichtet, sich zu artikulieren. Wer aber nicht schweigt, sondern sich öffentlich äußert, muss sich der Überprüfung seiner Aussagen stellen und Gegenargumenten begegnen. Aus der freien Wahl des Handelns oder Nichthandelns resultiert eine Verantwortung. Wer bewusst falsche Aussagen macht, kann dafür belangt werden. Dazu gehört unter anderem die strafbewährte Holocaustleugnung.

Für die juristische Bewertung ist relevant, ob eine falsche Tatsachenbehauptung als Irrtum klassifiziert werden kann, ob es sich um ein ungeprüft übernommenes Gerücht handelt oder eine bewusst verbreitete Falschmeldung, um anderen zu schaden. Vorsicht ist auch bei der Weitergabe von privaten Inhalten in sozialen Netzwerken angebracht. Wenn Menschen bereit sind, im Internet Informationen über sich weiterzugeben und diese zur moralischen Selbstdarstellung für ein positives Reputationsmanagement nutzen, ermöglichen sie es den Onlineplattformen, daraus Kapital zu schlagen, indem sie die Daten erfassen und auswerten (vgl. Hübl 2024).

Obwohl die daraus resultierten Gefahren vielfach bekannt sind, kann in diesem Zusammenhang von einem *privacy paradox* gesprochen werden, da viele Menschen bereit sind, eine Vielzahl von privaten bis hin zu intimen Daten und Informationen weiterzugeben. Paradox ist dieser Sachverhalt deshalb, weil Menschen dies tun, obwohl sie genau wissen, dass ihre Einträge für kommerzielle Zwecke genutzt und gegebenenfalls auch missbraucht werden können. Aufgrund dieses Verhaltens kann neben einer personalisierten Onlinewerbung (*targeting*) eine Kontrolle und Überwachung resultieren. Darüber hinaus kann die eigene Darstellung im Netz zum Beispiel durch die Verwendung von Symbolen in Form einer Regenbogenfahne oder einer Deutschlandfahne im Social-Media-Profil einer Person Rückschlüsse auf die politische Position der Absender:innen liefern (vgl. Hübl 2024). Eine notwendige Bedingung, derartige Meinungsäußerungen offen und ohne Androhung von Sanktionen artikulieren zu können, besteht darin, dass eine demokratisch verfasste Öffentlichkeit den Raum bietet, dies gefahrlos zu tun.

2. Öffentlichkeiten

Die Öffentlichkeit steht für eine Selbstbeschreibung demokratischer Gesellschaften. In ihr findet die Begegnung zwischen Bürger:innen statt. Sie können dort miteinander diskutieren und sich eine Meinung bilden. Dabei dienen politische Diskussionen in Demokratien vom Typ der Bundesrepublik Deutschland der Koordinierung von relevanten Angelegenheiten des allgemeinen Interesses. Wo gesellschaftliche Kontroversen und Streitpunkte aufkommen, bildet sich Öffentlichkeit.

Da Kommunikation als Austauschprozess und Verständigungsmittel über Bedeutungen definiert werden kann, ist die Öffentlichkeit das Forum, die Plattform oder der Resonanzboden, in dem öffentliche Kommunikation stattfindet. Nur wenn Rahmenbedingungen für eine funktionierende Öffentlichkeit ohne äußeren Druck vorhanden sind, können Argumente und Begründungen ohne Hindernisse ausgetauscht werden. Die Herstellung von Öffentlichkeit setzt Offenheit und Transparenz voraus. Sie bildet damit den Gegenpol zur Privatheit und zum Geheimnis. „Öffentlich nennen wir Veranstaltungen, wenn sie im Gegensatz zu geschlossenen Gesellschaften, allen zugänglich sind – so wie wir von öffentlichen Plätzen sprechen oder von öffentlichen Häusern“ (Habermas 1990: 217). Öffentlichkeit fungiert als eine Sphäre kommunikativen Handelns unter der Beteiligung mehrerer

Akteur:innen. Sie kann als Bereich klassifiziert werden, in dem sich Meinungen mit Interessen verdichten können. Durch öffentliche Austauschprozesse können sich Initiativen formieren, die sich z.B. als soziale Bewegungen zusammenschließen können. Meinungen und Interessen werden im öffentlichen Raum auf diesem Wege gebündelt und organisiert.

Öffentlichkeit ist nach Habermas ein normativ gehaltvoller Begriff. Ihm zufolge werden in demokratischen Gesellschaften kollektive Probleme dort definiert und nach Relevanz und Lösbarkeit geordnet. Öffentlichkeit wird als der zentrale Raum klassifiziert, in dem die Menschen „Werte, Themen, Beiträge und Argumente“ (Habermas 1992: 624) austauschen. Dort kann über divergierende Auffassungen gestritten werden, um schlussendlich ein gemeinsames Einverständnis zu erzielen. Insgesamt sollen die Interessen aller Bürger:innen eines Gemeinwesens in die öffentliche Willens- und Meinungsbildung einbezogen oder zumindest advokatorisch – etwa in Hinblick auf zukünftige Generationen oder Unmündige – durch Interessenvertreter:innen zur Geltung gebracht werden (vgl. Birnbacher 1988). Dabei wird das Prinzip der Gerechtigkeit verfolgt, das aus einer kommunikationsethischen Perspektive eine mehrfache Bedeutung umfasst. Die Partizipation soll gewährleisten, dass alle Betroffenen sowohl das Recht als auch die Möglichkeit besitzen sollten, an Diskursen teilzunehmen. Nur so kann eine dadurch gewährleistete Emanzipation dazu beitragen, dass kommunikative und gesellschaftliche Verhältnisse erreicht werden können, in denen Gerechtigkeit angestrebt wird. Die Advokation macht es möglich, dass alle Vertreter:innen der Betroffenen an Debatten teilnehmen, um dem Anspruch auf partizipative Kommunikation gerecht zu werden (vgl. Thomaß et al. 2024). Das Ziel liegt schlussendlich darin, dass gerechte Diskurse geführt werden, die sich an den Leitlinien der Partizipation aller Betroffenen oder ihrer Vertreter:innen orientieren.

Im Forum der Öffentlichkeit sollen Meinungen und Argumente artikuliert werden, Standpunkte ausgetauscht und durch Diskussion und gegenseitige Überzeugung sowie durch Abwägung von Pro und Kontra zu einer Konsens-, Kompromiss- oder Mehrheitsentscheidung gelangen. Dort steht der kommunikative Austausch im Mittelpunkt des Interesses. Diese Vorstellung fordert, dass Akteur:innen ihre Interessen in einem Argumentationsverfahren mit Begründungen abstützen. Die Öffentlichkeit manifestiert sich als Kreis mündiger und aufgeklärter Bürger:innen einer Gesellschaft, in der die aggregierten Meinungen in rationalen und freien Diskussionen zusammengetragen werden. Eine funktionierende Öffentlichkeit wird in der Vorstellung mit ethischen „Orientierungen an Gewaltfreiheit, Zivilität,

Zugangsfreiheit und Rationalität der Kommunikationspraktiken“ (Höhne 2019: 9) in Verbindung gebracht. Ein aus dieser normativen Perspektive wünschenswertes Verhalten sollte dabei nicht strategisch, sondern kommunikativ ausgerichtet sein.

3. Kommunikatives Handeln

Der Begriff des kommunikativen Handelns setzt auf die Rationalitätspotenziale sprachlicher Verständigung, die aber nur initiiert werden können, wenn alle Betroffenen oder ihre Vertreter:innen am Diskurs partizipieren können: „Eine Öffentlichkeit steht und fällt mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs. Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit“ (Habermas 1990: 156).

Sie fungiert in diesem Verständnis sowohl als Verfahrens- und Ordnungsprinzip bei Entscheidungsprozessen des politisch-administrativen Systems wie auch als zeitliches und räumliches Zugänglichkeitsprinzip. Öffentlichkeit gilt für einen offenen Kreis von Akteur:innen als prinzipielle Option der Partizipation an spezifischen Diskussionsprozessen, aus denen sich die öffentliche Meinung herausbilden kann. Die Betroffenen sollen in diesem idealtypischen Verständnis einen Einblick in den Stand der Meinungs- und Willensbildung erhalten, um mit Hilfe der dadurch erworbenen Kenntnisse ihre Interessen adäquat wahrnehmen zu können.

Habermas (1990) zufolge bewirkt das Prinzip der Öffentlichkeit eine kritische Publizität, in der herrschaftsemanzipierte, verständigungsorientierte und kontinuierlich demokratische Prozesse der auf ein Gemeinwohl gerichteten Meinungsbildung verfolgt werden. Er verlangt, dass politische Entscheidungen generell an einen permanenten Prozess öffentlicher demokratischer Meinungsbildung zurückgebunden sein müssen, und vertritt ein normatives Leitbild, in dem die Öffentlichkeit durch rational abwägende Kommunikation die Partizipation verstärken und zu einer besser legitimierten und qualitativ verbesserten Entscheidungsfindung beitragen kann. Öffentliche Diskurse behandeln praktische Fragen des kollektiven Zusammenlebens, aber auch normative Ansprüche des Ausgleichs von Interessen. Von einer Rationalität der öffentlichen Meinung ist auszugehen, sofern sie das Ergebnis freier, für alle zugängliche und vor allem diskursiver Beratungen ist. Habermas entwickelt ein normatives Idealmodell von Öffentlichkeit als kommunikativen Bereich, in dem alle Bürger:innen mit begründeten

Argumenten öffentliche Belange diskutieren sollen. Das Ergebnis dieser vernünftigen Meinungsbildung fungiert in diesem Idealmodell als Grundlage politischer Entscheidungen. Habermas setzt auf die „Produktivkraft Kommunikation“ (Habermas 1990: 36). Für ihn ist die politische Öffentlichkeit ein Inbegriff von Kommunikationsbedingungen, aus denen die öffentliche Meinungs- und Willensbildung eines Publikums resultieren soll. Öffentlichkeit avanciert somit zu einer Grundkategorie einer normativ angelegten Demokratietheorie. Die politische Öffentlichkeit bezieht sich auf politische Entscheidungen und dient der Artikulation von Ansprüchen, der Definition von Themen und Streitfragen, bei denen ein öffentliches Interesse vorausgesetzt wird, sowie der Findung allgemein akzeptierter Problemlösungen. Öffentlichkeit in dieser diskursiven Variante soll nicht nur die vorhandene Pluralität der Partikularinteressen spiegeln, sondern wird mit dem Ziel reflektiert, kommunikative Verständigungen zu erreichen, die das politische System beeinflussen.

Habermas (1990) differenziert zwischen autonomer und vermachteter Öffentlichkeit. Die autonome Öffentlichkeit wird durch das Muster kommunikativer Verständigung im Sinne eines Diskurses geprägt, während die vermachtete Öffentlichkeit primär strategische Interessen verfolgt.

„Eine ‚vermachtete Öffentlichkeit‘ lässt den fairen Austausch von Argumenten unmöglich werden. Die ökonomische Macht von Verlagen, reichen Einzelpersonen oder Lobbygruppen kann durch gezielte Kampagnen Debatten lenken. Die politische Macht kann durch das Strafrecht oder die Verwaltung unliebsame Meinungen unterdrücken. In all diesen Fällen wird der Kampf um Deutungsmacht unfair ausgekämpft. Keine Öffentlichkeit ist machtfrei, aber Öffentlichkeiten können mehr oder weniger vermachtet sein“ (Heidenreich 2024: 7).

Ein aktuelles Beispiel für eine Form der vermachteten Öffentlichkeit ist US-Milliardär und Unternehmer Elon Musk, der Donald Trump während seines Wahlkampfes 2024 finanziell unterstützt hat und nach dessen Wahlsieg auch als dessen Berater agierte. Er versuchte auch Einfluss auf den deutschen Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 zu nehmen, indem er Kanzler Olaf Scholz und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beleidigte und ein Gespräch mit AfD-Chefin Alice Weidel über seine Plattform X führte. Dort wurden zahlreiche Falschaussagen von beiden Diskutant:innen über die Migration und den Nationalsozialismus artikuliert. Dies hat der Faktencheck der ARD-Tagesschau nachgewiesen (vgl. Reveland/Siggelkow 2025). Aus den unterschiedlichen Formen, in denen sich Öffentlichkeiten heraus-

bilden können, können öffentliche Meinungsbildungsprozesse in Form von Anschlussdiskursen entstehen, sofern die gesellschaftlichen Kommunikations-, Informations- und Partizipationsverhältnisse diesen Schritt zulassen.

Neben der raumzeitlichen Bestimmung als Ort des Diskurses fungiert Öffentlichkeit als Prozess. Sie wird als Diskussions- und Aushandlungsprozess manifestiert und ist niemals abgeschlossen. In diesem Verständnis ist sie offen für neue Einflüsse und Akteur:innen.

Insgesamt kann von einer gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit in modernen demokratischen Gesellschaften nicht mehr ausgegangen werden. Sie wird vielmehr durch eine Vielzahl von Gruppen- und Spezialöffentlichkeiten ersetzt, die sich über die unterschiedlichsten Kanäle artikulieren. Es kann also die eine Öffentlichkeit in einer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft nicht geben. Sie bildet sich vielmehr auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen medialen Formaten heraus. Als ethisches Kriterium fungiert die Chancengleichheit zur freien Meinungsäußerung. Publizität avanciert selbst zur Norm. Denn gerade unter den Bedingungen demokratischer Herrschaftslegitimation avanciert Öffentlichkeit zum ethischen Gebot. Gerhards (1997) hat die zentralen Anforderungen an öffentliche Kommunikation wie folgt zusammengefasst: Hinsichtlich der Verteilung von Sprecher:innenrollen in der öffentlichen Arena sollen möglichst alle Positionen und Interessenlagen widerspiegelt werden. Jede Stimme in der Arena hat die gleiche Berechtigung und darf nicht von anderen am Sprechen gehindert werden. Nicht das Argument oder die Begründung der Position ist relevant, sondern der Zugang zum Diskurs. Die zentrale normative Anforderung an Öffentlichkeit ist ihre prinzipielle Zugangsoffenheit. Erforderlich ist eine argumentativ ausgerichtete Form einer normativ präferierten Öffentlichkeit, die Habermas (1992) den Bürger:innen selbst zurechnet.

4. Deliberation

Eine daraus resultierende Öffentlichkeit im Sinne eines deliberativen Verständigungsmodells umfasst auch zivilgesellschaftliche Gruppen, die an die Interessen und Erfahrungen der Menschen anknüpfen. Für Habermas stellt die Deliberation einen bedeutenden Bestandteil demokratischer Öffentlichkeit dar. Nach dieser Konzeption werden Positionen und Themen mit Argumenten begründet, die durch den geregelten Austausch von Informationen zwischen Parteien und Gruppen entsprechende Vorschläge einbringen.

Kontroverse Diskurse, speziell im Internet, orientieren sich aber auch an anderen Formen der Debatte.

„Deliberation wird möglicherweise nicht mit dem aggressiven politischen Streit gleichgesetzt, sondern als rationale und sachliche Auseinandersetzung um Sachprobleme begriffen. Der Sache nach hat sich die Deliberation seit dem Zeitalter der Aufklärung fest in das heutige Bild liberaler Demokratien eingeschrieben. Demokratie kann grundlegend als Verständigung und damit als Kommunikationsprozess interpretiert werden. Die Präsenz von Hass, Streit und Konflikten sind im Zeitalter von Social Media aber ein Dauerzustand und für Bürger:innen zwangsläufig allgegenwärtig“ (Roberts/Filipovic 2022: 133).

Das deliberative Öffentlichkeitsmodell setzt normative Standards, die sich auf Form und Inhalt der in der Öffentlichkeit kommunizierten Stellungnahmen beziehen. Öffentlichkeit ist hier nicht nur der Repräsentanz der Meinungen und Stellungnahmen, sondern auch der reflektierten kommunikativen Vermittlung zwischen diesen Positionen verpflichtet. Durch eine angemessene Form der kommunikativen Interaktion können einem deliberativen Verständnis zufolge Interessens- oder Wertkonflikte in der Öffentlichkeit zu einem Konsens, mindestens aber zu einem rationalen Kompromiss gebracht werden. In diesem Modell öffentlicher Meinungsbildung wird davon ausgegangen, dass Öffentlichkeit nicht nur die vorhandene Pluralität von Partikularinteressen widerspiegelt, sondern dass darüber hinaus argumentative Diskurse mit dem Ziel verbunden werden, kommunikative Verständigungsprozesse voranzutreiben. Der Diskurs soll in diesem Kontext als eine offengelegte politische Auseinandersetzung über relevante Themen, die das Gemeinwohl tangieren, verstanden werden.

Es sollte aber nicht übersehen werden, dass Öffentlichkeiten sich immer auch in einem Machtgefüge mit strukturellen Zwängen befinden. Gegenöffentlichkeiten der Zivilgesellschaft formieren sich in einem Raum, in dem unterschiedliche Interessen strategisch durchgesetzt werden.

Die Klimaaktivistin Luisa Neubauer bringt diesen Aspekt am Beispiel der fossilen Energiegewinnung auf den Punkt. Sie kritisiert Entscheidungen, die sich gegen nachhaltige Energieprojekte aussprechen und am Abbau der Kohle festhalten, obwohl dies nicht nachhaltig ist.

„Es sind Blitzlichter einer Welt, und einer Gesellschaft, bei der man meinen könnte, sie habe den Verstand verloren, so etwas lässt sich nicht argumentativ oder rational, ökonomisch oder parteipolitisch erklären,

hier reicht es auch nicht mehr, auf fossile Desinformation oder fossiles Marketing zu verweisen. Die Erklärung dafür liefert nur eins: Macht. Genaugenommen: Fossile Macht“ (Neubauer 2023: 25).

Um dieser Macht entgegenzutreten und Öffentlichkeit für die eigenen Anliegen zu generieren, artikulieren sich Bewegungen wie *Fridays for Future* bei Protesten auf der Straße bis hin zu Internetkampagnen, um gegen den menschengemachten Klimawandel zu protestieren. Diese Aktionsformen werden auch in der Medienberichterstattung aufgegriffen. Dabei werden grundlegende Fragen einer Klimaethik diskutiert, die die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen reflektieren (vgl. Müller-Salo 2020).

5. Medien

Öfflichkeitstheorien sind übergreifend und verweisen nicht auf konkrete Medienkontexte mit ihren spezifischen Erscheinungsformen und strukturellen Zwängen. Gleichwohl werden konkrete Defizite im Rahmen der Medienberichterstattung benannt, die dazu führen können, dass sich keine kritische Öffentlichkeit herausbildet. Dazu gehören neben der Zensur mangelnde Recherche und eine bisweilen systematische Vernachlässigung von gesellschaftlich relevanten Themen und Meldungen.

Die Herstellung von Öffentlichkeit über gesellschaftlich relevante Sachverhalte in Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den zentralen Aufgaben von Medien, die öffentlichkeitskonstituierend agieren. Die Öffentlichkeit wird als Kommunikationssystem interpretiert, in dem Informationen und Meinungen artikuliert und ausgetauscht werden. Zentral ist dabei der offene Zugang zu Informationen ohne Blockaden. „Eine demokratisch legitimierte Öffentlichkeitssphäre erfordert einen Zugang, der thematisch offen ist, sowie von einer Gleichheit der Beteiligten und einem prinzipiell nicht abgeschlossenen Publikum ausgeht“ (Winter 2010: 89).

Öffentlichkeit im Verständnis einer Kontroll- und Kritikfunktion über die Medien dient der Transparenz gesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Entwicklungen, informiert über die Ziele von Interessensgemeinschaften und ist grundgesetzlich durch die Meinungs-, Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit geschützt. Insofern ist der Begriff der Öffentlichkeit normativ angelegt. Es geht um die Frage, wie eine Öffentlichkeit ausgerichtet sein sollte, um den Kriterien einer funktionierenden Demokratie zu entsprechen.

Durch Massenmedien sind plurale Öffentlichkeiten entstanden, die sich aus unterschiedlichen Zugängen (Print, Rundfunk, Internet) sowie öffentlich-rechtlichen und privat-kommerziellen Organisationsformen und Trägern zusammensetzen. Ihre Inhalte werden durch spezifische Medienstrategien aufgrund einer Orientierung an Auswahlkriterien der Neuigkeit, Verkürzung, Vereinfachung, Personalisierung und Unterhaltungszentrierung im Rahmen der konkreten Programmausgestaltung geprägt, um Interesse und Aufmerksamkeit beim Publikum zu erzeugen. Sie informieren über Entwicklungen, die über den individuellen Erfahrungshorizont hinausgehen und bilden ein frei zugängliches Podium, das Wissen verfügbar macht und einordnet. Verständigung, Urteilsvermögen, Sachkenntnis und Integrationsfähigkeit sollen nach diesem idealtypischen Verständnis eines professionellen Journalismus durch die Berichterstattung über die Kanäle bedient werden.

Massenmedien verfügen einerseits über einen sozial integrierenden und festigenden Charakter, sofern alle informiert werden, andererseits kommt ihnen eine innovative Funktion zu, indem sie über Ereignisse, Neuigkeiten und Tendenzen zu Veränderungen berichten und damit Wertewandlungsprozesse dokumentieren. Es findet zumindest über die klassischen Massenmedien keine symmetrische Dialogorientierung statt, bei der die rationale Prüfung von Geltungsansprüchen im Mittelpunkt steht. Die uneingeschränkte Information und Chancengleichheit ist ebenso wenig vorhanden wie die Möglichkeit zur Interaktion, von Leser:innenbriefen einmal abgesehen. Es handelt sich primär um Prozesse der einseitigen Informationsaufnahme, die jedoch Anschlussdiskurse zulassen.

Von der Medienberichterstattung in der Demokratie wird insgesamt erwartet, eine freie und umfassende Meinungsbildung der Öffentlichkeit möglich zu machen. Dabei ist über gesellschaftlich relevante Sachverhalte so zu berichten, dass das Publikum einen fundierten Überblick über Ereignisse erhält, die glaubwürdig eingeordnet werden. Die Nachrichten, Kommentare und Meldungen sollten eine Meinungsvielfalt abbilden und sich am ethischen Leitwert der Wahrheitsfindung orientieren. Medien können durch die Qualität der Berichterstattung dazu beitragen, die gesellschaftliche Integration zu fördern. Das Publikum soll dadurch in die Lage versetzt werden, sich aufgrund der angebotenen Informationen ein eigenes Bild über Ereignisse machen zu können.

6. Digitale Zugänge

Habermas hat sich in seiner Habilitationsschrift *Strukturwandel der Öffentlichkeit* im Jahr 1962 mit Formen einer idealtypischen bürgerlichen Öffentlichkeit auf Basis der Aufklärung und der Entwicklung der modernen bürgerlichen Gesellschaft mit Bezug auf das Privateigentum und die Ökonomie beschäftigt. Dabei nimmt er Bezug auf die Funktionslogik spezifischer Medien u.a. in Form der literarischen Kritik, den Konflikt um die öffentliche Meinung und das massenmediale Entertainment. Nachdem von ihm zunächst eine schädliche Wirkung von Massenmedien auf die Öffentlichkeit aufgrund einer unreflektierten und unkritischen Berichterstattung konstatiert worden ist, wird im Vorwort der Neuauflage von 1990 das kritische Potenzial der Rezipient:innen betont, Medieninhalte eigenständig einzuordnen und angemessen zu bewerten. Aktuell geht Habermas auf den digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit als qualitative Veränderung ein. Er verweist auf digitale Plattformen, die den Nutzer:innen die Möglichkeit geben, sich unabhängig von linearen Medienangeboten zu informieren und zu unterhalten.

„Sie verändern auf radikale Weise das bisher in der Öffentlichkeit vorherrschende Kommunikationsmuster. Denn sie ermächtigen alle potenziellen Nutzer prinzipiell zu selbstständigen und gleichberechtigten Autoren. Die ‚neuen‘ unterscheiden sich von den traditionellen Medien dadurch, dass sich digitale Unternehmen diese Technologie zunutze machen, um den potenziellen Nutzern die unbegrenzten digitalen Vernetzungsmöglichkeiten wie leere Schrifttafeln für eigene kommunikative Inhalte anzubieten“ (Habermas 2022: 44).

Die angebotenen Inhalte der Plattformen werden von den Rezipient:innen ausgewählt und zu einer selbst bestimmten Zeit konsumiert. Dies gilt auch für lineare Programme, die über Mediatheken abgerufen werden können. Sie bieten

„[...] eine vielseitig vernetzungsoffene kommunikative Verbindung für den spontanen Austausch möglicher Inhalte zwischen potenziell vielen Nutzern. Diese unterscheiden sich nicht schon aufgrund des Mediums in ihren Rollen voneinander; sie begegnen sich vielmehr als prinzipiell gleiche und selbst verantwortliche Teilnehmer am kommunikativen Austausch von spontan gewählten Themen“ (Habermas 2022: 45).

Insofern entsteht eine größere Handlungsautonomie auf Seiten der Rezipient:innen, die selbstbestimmt entscheiden können, wann sie an welchem Ort über welche digitalen Kanäle Inhalte konsumieren oder interaktiv mit anderen teilen möchten. Damit erweitern sich die Kommunikationsmöglichkeiten, die alternative Optionen der Partizipation bereitstellen. Somit bilden sich neue Teil- und Gegenöffentlichkeiten, die öffentliche Debatten neu organisieren und strukturieren. Es entstehen neue Formen der Vernetzung und Artikulation von Interessen, die auch marginalisierten Gruppen die Möglichkeit bieten, sich an Diskursen publikumswirksam zu beteiligen. Dies gilt aber auch für weitere Bereiche.

„Der Begriff der automatisierten Öffentlichkeiten bringt zum Ausdruck, dass technische bzw. automatisierte Akteure wie z. B. Sprachassistenten, Softbots oder Suchmaschinenalgorithmen eine wachsende Rolle für die mediale Kommunikation spielen. Sie beeinflussen die demokratische Meinungsbildung durch Selektionsprozesse (Gatekeeping), aber auch durch aktive Manipulationen der Meinungsbildung in den sozialen Medien mithilfe von Social Bots“ (Heesen 2024: 250).

Rechtspopulistische, antifeministische und rassistische Bewegungen gewinnen ebenfalls an Deutungsmacht. Das Spektrum der sozialen Situationen, Kontexte und Praktiken, in denen unterschiedliche Öffentlichkeiten verortet werden, hat sich erweitert. (vgl. Jung/Kempf 2023). Auch ohne klassische Instanzen wie Verlage, Redaktionen und Medieninstitutionen ist es nun möglich, eigene Beiträge zu verfassen und aktiv in öffentliche Debatten einzugreifen. Durch die Nutzung u.a. von X, Facebook und Instagram ist es möglich, sich zu artikulieren und zu reagieren. Aussagen über die Qualität der digitalen Austauschprozesse lassen sich aber erst nach Prüfung der Inhalte treffen. Habermas (2022: 45) vertritt hier eine kritische Position, indem er anmerkt: „Dieses große emanzipatorische Versprechen wird heute zumindest partiell von den wüsten Geräuschen in fragmentierten, in sich selbst kreisenden Echokammern übertönt.“ Eine professionelle Auswahl und diskursive Prüfung der Qualität von Medieninhalten findet nicht flächendeckend statt und obliegt den Mediennutzerinnen selbst. Diese „Plattformisierung der Öffentlichkeit“ (Habermas 2022: 56) verdrängt zunehmend klassische Medienformate. Klinger konstatiert:

„Die Funktionsweise von Öffentlichkeiten, die Dynamik von Informationsflüssen und Diskursen hat sich fundamental gewandelt. Die einstigen Gatekeeper – Redaktionen, Verlage, Multiplikatoren – verlieren massiv

an Bedeutung. Zugleich nimmt der Einfluss von Technologien auf Meinungsbildungsprozesse, Informiertheit und Diskurse enorm zu. Soziale Medien, Suchmaschinen und Online-Portale sind keineswegs unkuratierte Umgebungen, sondern maßgeblich von Algorithmen geprägt, die auswählen, welche Inhalte welche Nutzerinnen und Nutzer sehen oder auch nicht sehen“ (Klinger 2020: 50f.).

Es gibt also eine veränderte Kommunikationspraxis, die durch eine abnehmende Qualität des politischen Diskurses und einer Polarisierung der Gesellschaft geprägt ist. Heesen beschreibt die Problematik wie folgt:

„Während das Ziel eines normativ ausgelegten Öffentlichkeitsbegriffs gesellschaftliche Verständigung und Integration durch Kommunikation sind, ist das Ziel der Plattformbetreiber die Optimierung ihrer Geschäftsinteressen durch die Bereitstellung von Kommunikationsmitteln. Dieser Zielkonflikt spiegelt sich zum Beispiel wider in dem Bestreben der Plattformbetreiber, ihre Nutzerinnen und Nutzer durch möglichst viele Anreize in ihren Diensten zu halten und zur Kommunikation anzuregen. Im Vordergrund stehen also nicht Qualität und Relevanz der Kommunikation, sondern die Generierung von Kommunikation als solcher“ (Heesen 2024: 239).

Dabei spielen die so genannten Sozialen Medien eine zentrale Rolle. Habermas (2022: 52) konstatiert einen „dramatischen Bedeutungsverlust der Printmedien“, ein „sinkendes Anspruchsniveau“ öffentlicher Diskurse und sieht eine Gefahr der Demokratie durch Soziale Netzwerke. Er sieht durch die Angebote sozialer Medien – ganz in der Tradition der Kritischen Medientheorie – einen Trend zur Entpolitisierung, da sich politische Programme auch an Unterhaltungs- und Konsumangeboten orientierten. Insofern ist es zentral, Diskurse über die verschiedenen Medien so zu organisieren, dass ein öffentlicher Austausch über relevante Sachverhalte gewährleistet ist.

„Es ist deshalb keine politische Richtungsentscheidung, sondern ein verfassungsrechtliches Gebot, eine Medienstruktur aufrechtzuerhalten, die den inklusiven Charakter der Öffentlichkeit und einen deliberativen Charakter der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung ermöglicht“ (Habermas 2022: 67).

Dabei sind grundlegende Rahmenbedingungen und Regeln erforderlich, die zum Teil missachtet werden. Es geht um konstruktive Argumentations-

verfahren, die Angemessenheitsbedingungen für diskursive Verfahren im analogen und digitalen Raum aufzeigen.

7. Eine konstruktive Streitkultur als Basis für die Demokratie

„Das liberale Demokratieverständnis stellt [...] hohe Anforderungen an die öffentliche Kommunikation. Inklusivität, Responsivität, Zivilität sowie die Bedingung der argumentativen öffentlichen Begründung stellen die normativen Grundannahmen auch der medienvermittelten öffentlichen Kommunikation dar“ (Roberts/Filipovic 2022: 137).

Lessenich (2019: 7) vertritt die Auffassung, dass die Demokratie „möglicherweise der Hochwertbegriff der westlichen Moderne schlechthin ist“. In dieser Staatsform gelten Grundwerte wie Gleichheit und Freiheit als Menschenrechte. Dabei ist die Meinungsfreiheit eine zentrale Voraussetzung.

„Die Meinungsfreiheit ist eines der grundlegenden Menschenrechte in modernen Demokratien. Einerseits ermöglicht sie die individuelle Persönlichkeitsentfaltung und Meinungsbildung. Andererseits ist sie zentral für das Funktionieren demokratischer Prozesse, weil sie gewährt, divergierende Ansichten öffentlich zum Ausdruck zu bringen, sich gegenüber der Politik zu artikulieren und in freien, diskursiven Aushandlungsprozessen zu konsensfähigen Lösungen politischer Fragen zu kommen“ (Roth et al. 2023: 50).

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gibt den Bürger:innen nicht nur die Möglichkeit, sich an öffentlichen Diskussionen zu beteiligen, sondern es fördert die persönliche und öffentliche Meinungsbildung, sofern eine aktive Teilnahme an Diskussionen zu gesellschaftlich relevanten Themen in einem geschützten Rahmen möglich ist, die einen gewaltfreien kommunikativen Ausgleich von Interessen ermöglicht. Dafür muss die Demokratie verteidigt und geschützt werden. In einer Demokratie zu leben bedeutet, dass Menschen in die Lage versetzt werden, selbst über ihr eigenes Leben zu verfügen. Das setzt Rahmenbedingungen voraus, in denen Solidarität und Empathie die Grundlage jedes gerechten Gemeinwesens bilden (vgl. Süß/Torp 2021). Hierbei sind faire Verhältnisse erforderlich, die durch freie Wahlen und konstruktive Debatten zum Ausdruck kommen. Die Orientierung am Allgemeinwohl und der Abbau von Ungleichheiten sind wichtig für die demokratische Staatsform. Die Verfolgung von Prinzipien der Menschenwürde ist ebenso unverzichtbar wie die Gewaltenteilung durch eine

unabhängige Justiz und die Kontrolle der Regierung durch das Parlament. Für eine funktionierende Mediendemokratie sind Kommunikations- und Medienfreiheiten zentral, die ebenfalls eine Kontrolle und Kritik gegenüber den Mächtigen durch eine kritische Berichterstattung ausüben sollten (vgl. Görlach 2021).

„Journalismus beeinflusst die Voraussetzung von Demokratie – die politische Kultur; die Sachlichkeit der Debatte und Qualität der Meinungsbildung; die entsprechende Lernbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger; ihren mehr oder minder ausgeprägten Gemeinsinn; und den Zusammenhalt des Gemeinwesens – kurzum die Kraft der Demokratie“ (de Weck 2024: 12).

Die Demokratie kann als besondere Form der Selbstbestimmung klassifiziert werden, die als normative Grundprinzipien dem Anspruch von Freiheit und Gleichheit aller Menschen genügt. Nur unter diesen Rahmenbedingungen, die auch den Schutz der Privatsphäre umfasst, kann eine offene Diskurskultur vollzogen werden, die auf der Basis vernünftiger Argumente mit guten Gründen diskursiv vollzogen wird. Einschüchterungen und Ausgrenzungen sind hingegen kontraproduktiv. (vgl. Nida-Rümelin 2023). Gleichwohl ist konstruktiver Streit nach den Regeln der Fairness ein Wesensmerkmal demokratischer Debatten.

„Streiten und die freien Meinungsäußerungen sind der Sauerstoff der Demokratie. Demokratie eröffnet Diskursräume, schützt öffentliche Räume, in denen die unterschiedlichsten Perspektiven, Meinungen, Argumente angstfrei ausgetauscht werden können. Demokratie bedeutet Streiten. Opposition. Widerspruch. Im Gegensatz zur Diktatur, in der jegliche Kritik gegenüber den Mächtigen brutal unterdrückt wird – wie in Russland, China, Belarus, immer noch in großen Teilen der Welt – ist es in der Demokratie möglich, dass selbst diejenigen, die diese Demokratie zerstören wollen, ihre Meinung öffentlich kundtun können“ (Friedmann 2021: 26).

Insofern sind die Rahmenbedingungen in Demokratien vom Typ der Bundesrepublik in Bezug auf die Meinungsäußerungsfreiheit deutlich besser. Daraus folgt, dass auch konträre Positionen ohne eine sachliche Fundierung ertragen werden müssen.

„Tatsächlich darf man in offenen, freien Gesellschaften sehr viel sagen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass man auch sehr viel aushalten

muss. Meinungsfreiheit schließt die Meinung des anderen ein, wie dumm und beschränkt, wie überheblich oder engstirnig, wie verrückt oder gar wahnsinnig sie einem auch erscheinen mag" (Roßbach 2018: 12).

Unterschiedliche Interessen und Positionen sollten politisch zur Geltung kommen und wechselseitig ausgehandelt werden, um die Meinungsbildung transparent zu machen und Entscheidungsprozesse zu generieren. Dass dies aufwändig, anstrengend und teilweise langsam vonstattengeht, ist zwar mühsam, aber auf längere Sicht durchaus zielführend und demokratisch legitimiert.

Durch die rasante Verbreitung von Meldungen im Netz kommt es zu einer Menge an Informationsangeboten, die eben nicht mehr vernünftig verarbeitet werden können. Durch die permanente Überforderung funktioniert die sozialmediale Öffentlichkeit weniger nach rationalen, sondern primär nach emotionalen Prinzipien.

„Wenn man jeden Tag mit hunderten Informationsbröckchen konfrontiert wird, zu denen man sich irgendwie glaubt verhalten zu müssen, dann ist fast die einzige Möglichkeit, dem Bauchgefühl zu folgen. Das Bauchgefühl kommt anhand von wissenschaftlich noch nicht vollständig geklärten Anhaltspunkten in sagenhaften 50 Millisekunden zu einem Urteil. Like, Dislike, Wut, Mitleid, Freude, Zusammengehörigkeit, Hass, Neid – das sind alles emotionale Dropse, die der Bauch beziehungsweise das Gehirn nach weniger als einer Sekunde bereits zu Ende gelutscht hat“ (Lobo 2016: 23).

Insofern ist ein reflektierter und zeitlich begrenzter Umgang mit den bisweilen problematischen Inhalten im Netz erforderlich, um eine substantielle Meinungs- und Willensbildung zu bewerkstelligen. Dabei ist die Kommunikationsfreiheit, zu der die Wahl der Inhalte und technische Nutzung der Plattformen gehört, substantiell für die analoge und digitale Souveränität der Bürger:innen.

8. Fazit und Ausblick

Es mag naiv anmuten, wenn Kommunikationsfreiheiten in diesem Aufsatz angepriesen werden, die in der Praxis vielfach nicht existieren. Dennoch sind regulative Ideen auf der Idealebene aus einer normativen Perspektive ein wichtiges Fundament, um Ziele zu formulieren, die faktisch häufig

nicht umgesetzt werden. Sie dienen der Selbstvergewisserung einer demokratischen Gesellschaft, die auf einer konstruktiven Form des Meinungsaustausches in Form von Argumenten basiert. Dabei sollten möglichst viele Betroffene unmittelbar oder advokatorisch mit in Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Macht legitimiert ist und Machtmissbrauch sanktioniert wird. Um dies zu bewerkstelligen, ist eine Gewaltenteilung unverzichtbar. Die in Demokratien vom Typ der Bundesrepublik Deutschland gewählte Aufteilung in die Legislative (gesetzgebende Gewalt), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (rechtssprechende Gewalt) bieten die Möglichkeit der wechselseitigen Kontrolle, um Machtmissbrauch zu verhindern und den Schutz der Freiheitsrechte von Bürger:innen zu ermöglichen. Auch die als vierte Gewalt klassifizierte Medienberichterstattung besitzt nach wie vor wichtige Funktion, um Mächtige zu kontrollieren und Missstände, Machtmissbrauch und weitere Verfehlungen transparent zu machen. Die über die digitalen Medien verbreiteten Debatten können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Ausübung von Kommunikationsfreiheiten leisten, sofern argumentative Mindeststandards eingehalten werden. Hass und Hetze verstoßen allerdings dagegen und sind zu sanktionieren.

Zudem sollten nicht nur die Produzierenden für die eingestellten Inhalte verantwortlich gemacht werden, sondern auch die Plattformanbieter*innen, die damit ihr Geld verdienen. Insofern sind Medienregulierungen erforderlich, die unabhängig von staatlichen Einflüssen, diese Aufgabe übernehmen. Eine konstruktive Streitkultur auf der Basis eines deliberativen Verständigungsmodells ist nach wie vor ein wichtiger Garant für die eine demokratisch legitimierte Öffentlichkeit, in der kontroverse Debatten in konstruktiver Form vonstattengehen sollten. Solidarität, Empathie, Respekt und wechselseitige Anerkennung als Grundhaltungen sind dabei notwendige Bedingungen, um diesem Anspruch gerecht zu werden (vgl. Schicha 2025).

Literatur

- Birnbacher, Dieter* (1988): Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart.
- De Weck, Roger* (2024): Das Prinzip Trotzdem: Warum wir den Journalismus vor den Medien retten müssen, Berlin.
- Friedmann, Michel* (2021): Streiten? Unbedingt! Ein persönliches Plädoyer, Berlin.

- Gerhards, Jürgen (1997): Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49, S. 1–34.
- Görlach, Alexander (2021): Demokratie, Stuttgart.
- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 2. Aufl., Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main.
- Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik, Frankfurt am Main.
- Heesen, Jessica (2024): Ethik in der öffentlichen digitalen Kommunikation. In: Barbara Thomaß et al. (Hg.), Ethik der öffentlichen Kommunikation. Eine kommunikations-ethische Einführung, Wiesbaden, S. 227–261.
- Heesen, Jessica (2016): Freiheit, in: dies. (Hg.), Handbuch Medien- und Informations-ethik, Stuttgart, S. 52–58.
- Heidenreich, Felix (2024): Demokratie – ein umstrittener Begriff, in: Informationen zur politischen Bildung 361 (4/2024), S. 6–11.
- Höhne, Florian (2019): „Öffentlichkeit“ als Imagination und Ensembles sozialer Praktiken. Zur Relevanz einer Schlüsselkategorie öffentlicher Theologie in digitalen Kontexten, in: Ethik und Gesellschaft. Ökonomische Zeitschrift für Sozialethik (1/2019). <https://doi.org/10.18156/eug-1-2019-art-1>
- Hübl, Philipp (2024): Moralspektakel. Wie die richtige Haltung zum Statussymbol wurde und warum das die Welt nicht besser macht, München.
- Jung, Simone / Kempf, Victor (Hg.) (2023): Entgrenzte Öffentlichkeit. Debattenkulturen im politischen und medialen Wandel, Bielefeld.
- Klinger, Ulrike (2020): Diskurskiller Digitalisierung? Warum das Internet nicht an allem Schuld, aber trotzdem ein Problem ist, in: Stephan Russ-Mohl (Hg.), Streitlust und Streitkunst. Diskurs als Essenz der Demokratie, Köln, S. 48–65.
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem, Stuttgart.
- Lobo, Sascha (2016): Das Ende der Gesellschaft. Von den Folgen der Vernetzung, Tübingen.
- Müller-Salo, Johannes (2020): Klima, Sprache und Moral. Eine philosophische Kritik, Stuttgart.
- Negt, Oskar / Kluge, Alexander (2001): Entfremdete Öffentlichkeit. Öffentlichkeit und Erfahrung, in: Günter Helmes / Werner Köster (Hg.), Texte zur Medientheorie, Stuttgart, S. 285–288.
- Neubauer, Luisa (2023): Sagen, was ist. Die Klimakrise im Diskurs, Tübingen.
- Nida-Rümelin, Julian (2023): „Cancel Culture“ – Das Ende der Aufklärung? Ein Plädoyer für eigenständiges Denken, München.

- Reveland, Carla / Siggelkow, Pascal (2025): Gespräch von Musk und Weidel. Falschaussagen von Migration bis Nationalsozialismus, in: Tagesschau, 04. Februar 2025 (online unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/musk-weidel-102.html> – letzter Zugriff: 13.11.2025).
- Roberts, Cindy Ricarda / Filipovic, Alexander (2022): Deliberation als Streitkultur? (Un-) Möglichkeiten der Deliberationstheorie in digitalen Zeiten, in: Christian Gürtler/ Marlis Prinzing / Thomas Zeilinger (Hg.), Streitkulturen. Medienethische Perspektiven auf gesellschaftliche Diskurse, Baden-Baden, S. 133–168.
- Roßbach, Nikola (2018): Achtung Zensur! Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen, Berlin.
- Rothut, Sophia et al. (2023): Meinungsfreiheit in Gefahr? Wie politische Einstellungen und individuelle Erfahrungen die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit in Deutschland prägen, in: Studies in Communication and Media 12 (1/2023), S. 48–86.
- Schicha, Christian (2025): Kommunikationsethik. Grundlagen – Debatten -Lösungsansätze, München.
- Seeliger, Martin / Seignani, Sebastian (2021): Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel? in: Martin Seeliger / Sebastian Seignani (Hg.), Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Leviathan Sonderband 37, Baden-Baden, S. 9– 42.
- Süß, Dietmar / Torp, Cornelius (2021): Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise, Bonn.
- Thomaß, Barbara et al. (2024): Ethik der öffentlichen Kommunikation. Eine kommunikationsethische Einführung, Wiesbaden.
- Winter, Rainer (2010): Widerstand im Netz. Zur Herausbildung einer transnationalen Öffentlichkeit durch netzbasierte Kommunikation, Bielefeld.

